

Vorbemerkungen:

--

Erläuterungen:

1. Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ist Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Neunkirchen-Seelscheid. Sie betreibt seit vielen Jahren Einrichtungen in den Hauptorten Neunkirchen (im ehemaligen Wasserwerk) und Seelscheid. Der Träger beschäftigt in diesen Einrichtungen zwei hauptamtliche Fachkräfte und erhält hierzu Betriebskostenzuschüsse des Kreisjugendamtes. Der Jugendtreff in Seelscheid war bisher im Haus Seelscheid untergebracht. Da die Gemeinde ab diesem Jahr für Haus Seelscheid andere Nutzungsmöglichkeiten vorgesehen hat, musste der Jugendtreff vorübergehend in anderen Räumlichkeiten in einem Gebäude der Gemeindebücherei untergebracht werden. Weder diese Räume, die nur eine vorübergehende Notlösung sein können, noch die Räume im Haus Seelscheid, entsprechen den Empfehlungen für Mindestanforderungen, die an Räume hinsichtlich Größe, Ausstattung sowie pädagogischer Nutzung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit gestellt werden. Aus diesem Grund sind die Gemeinde und das Kreisjugendamt seit letztem Jahr bestrebt, eine adäquate und dauerhafte Lösung für die Unterbringung des Jugendtreffs zu finden.
2. Mit Schreiben vom 21.09./04.10.2007 legt die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid einen Antrag auf Investitionskostenförderung für den Bau von Jugendräumen im Rahmen des Erweiterungsbaus der Gem. Grundschule in Seelscheid vor. In gemeinsamen Vorgesprächen zu den Planungen zwischen der Gemeinde und dem Kreisjugendamt konnten anfängliche Bedenken des Kreisjugendamtes hinsichtlich der gegenseitigen Beeinträchtigungen des Schulbetriebes (OGS) und der OKJA ausgeräumt werden. Die Änderungswünsche des Kreisjugendamtes (u.a. eigene Toilettenanlage, eigener Zugang zu den Jugendräumen) wurden bei der Bauplanung seitens der Gemeinde berücksichtigt.

Mit Datum 31.10.2007 legt die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid eine aktualisierte Baukostenliste des beauftragten Architekten vor, die mit vorläufigen Gesamtbaukosten in Höhe von 2.375.000,00 EUR für den Erweiterungsbau der Grundschule abschließt. Die anteiligen Kosten für die Jugendräume gibt die Gemeinde in ihrem o.a. Antrag mit 200.891,21 EUR an. Die Berechnungen basieren auf folgenden Zahlen: Umbauter Raum für die Gesamtbaumaßnahme = 5.444,00 cbm, davon 462,51 cbm anteilig für die Jugendräume, Kosten pro cbm umbauter Raum = 434,35 EUR. Die fachliche Prüfung seitens des Kreises hat ergeben, dass diese Kosten im üblichen Rahmen liegen und somit anererkennungsfähig sind. Die Verwaltung schlägt vor, der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid zu den anererkennungsfähigen Baukosten für die Jugendräume von 200.891,21 EUR einen Zuschuss von 25 % (analog den ausgesetzten Förderrichtlinien zum Bau und zur Einrichtung von Jugendfreizeitstätten), höchstens jedoch 50.223,00 EUR zu gewähren. Haushaltsmittel stehen im Budget des Jugendamtes 2007 zur Verfügung.

3. Mit Schreiben vom 05.11.2007 stellt die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid einen Antrag auf Förderung von Einrichtungsgegenständen für die neuen Jugendräume in der Gem. Grundschule Seelscheid. Aufgrund der neuen größeren Räume für den Jugendtreff ist es notwendig, die vorhandene Einrichtung zu ergänzen bzw. für nicht mehr brauchbare Gegenstände eine Ersatzbeschaffung vorzunehmen. Die Gemeinde schätzt die Kosten für die Einrichtungsgegenstände auf ca. 20.000,00 EUR und erbittet hierzu einen Zuschuss. Die Verwaltung schlägt vor, der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid, vorbehaltlich der Vorlage einer detaillierten Kostenaufstellung der anzuschaffenden Einrichtungsgegenstände und der Prüfung der angemessenen Kosten, einen Zuschuss von 25% der anererkennungsfähigen Einrichtungskosten, höchstens 5.000,00 EUR zu gewähren. Haushaltsmittel stehen im Budget des Jugendamtes 2007 zur Verfügung.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.11.2007

Im Auftrag